

Antrag

für die Tagesordnung
der öffentlichen Sitzung
Kreistag am 15.01.2023

Einreicher: Fraktion BVB/ FREIE WÄHLER

Betr.: Vorlage 6-5213/24-II

Neuvergabe der Betreuung des Wohnverbunds für Asylsuchende und Geflüchtete Welsickendorf,
Hauptstraße 55 A-C, 14913 Niederer Fläming

Antragstext:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung verwiesen in den Ausschuss Gesundheit und Soziales und die im Text der Antragsbegründung enthaltenen Fragen dort beantwortet.

Wir beantragen des weiteren für diese Beratung die Beistellung einer für erfolgreiche Integration und deren Voraussetzungen hauptamtlich arbeitenden Person in Form eines eigenen Tagesordnungspunktes mit Vortrag.

Antragsbegründung:

Der Landkreis Teltow Fläming nimmt seinen Auftrag wahr, Möglichkeiten zur Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen.

Da diese Möglichkeiten begrenzt sind z.B. durch einen Mangel an Vorsorge, geeignete Objekte frühzeitig zu sichern und auszubauen, wird dem Kreistag seitens der Verwaltung mit dieser Vorlage jetzt sehr kurzfristig ein Angebot unterbreitet.

Das Angebot wird seitens der Verwaltung als alternativlos und dringend dargestellt.

Dieser Darstellung schließen wir uns nicht an und verweisen auf nachfolgende Kritik.

Der vorgeschlagene Standort ist für eine gelingende Integration der Hilfesuchenden und Schutzbedürftigen als ausgesprochen schlecht zu bezeichnen, es mangelt an jeder Art üblicher Infrastruktur wie Einkaufsmöglichkeit oder Anbindung an den ÖPNV. Helfende oder unterstützende vielfältig mögliche Angebote, z.B. seitens des Ehrenamtes, existieren gar nicht.

Eine Überlastung der Infrastruktur ist nur dadurch nicht möglich, weil es keine gibt, die überlastet werden könnte. Außer vielleicht den einzigen Kinderspielplatz vor Ort, aber das wäre spekulativ.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden diese Mängel nicht ausgleichen können und wollen.

Wir weisen auf Folgendes hin: Die im Sozialausschuss genannten Zahlen für Dahme/Mark stimmen laut dem Unterbringungsschlüssel (Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 09.09.2013) nicht*. Hier bedarf es zu allererst einer Korrektur.

Wie geplant untergebracht zu werden, gleicht einer Kasernierung, die jeder Zukunftsoption oder Hoffnung darauf entbehrt. Eine derartig, solcherorts geplante Anlage verfehlt das Ziel einer erfolgreichen Integration.

Erfolgversprechender wäre es, die für diese Einrichtung „gedachte Belegung“ in Gruppen von 20 Personen auf die Mittelzentren des Landkreises zu verteilen, wo alle Voraussetzungen bereits existieren und der geringe Anteil der veranschlagten Schutz- und Hilfesuchenden keinen Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur hat.

Da es unsere Pflicht ist zu überprüfen, ob Haushaltsgelder sinnvoll ausgegeben werden, brauchen wir zur Entscheidung im Kreistag mehr Informationen, um abschätzen zu können, welche Möglichkeiten der vorgeschlagene Betreiber gegenüber diesen widrigen Umständen überhaupt hat.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, hiermit nur die zentralen Fragen; jedoch ergibt sich allein durch die Anzahl der Fragen Beratungsbedarf im Ausschuss Gesundheit und Soziales, da der Rahmen des Kreistages gesprengt würde:

1. Bekommt der Landkreis für die Betreuung der Flüchtlingsheime finanzielle Unterstützung vom Bund oder vom Land und wenn ja, pauschal oder entsprechend den konkreten Kosten?
2. Was waren die Ausschreibungskriterien?
3. Welche Erfahrungen hat der Betreiber? Referenzen?
4. Hat der Landkreis mit diesem Betreiber schon zusammengearbeitet?
5. Welches Leitbild verfolgt der Betreiber? (Hier der Verweis auf die Homepage wie folgt gefunden (<https://www.livingquarter.de/>): "*Wir erkennen an, dass Erfolg niemals die Frucht einzelner Anstrengungen ist. Vielmehr entspringt er einer magischen Symbiose, wenn eigenwillige Seelen, Gedanken und Herzen in harmonischer Resonanz schwingen und sich, Hand in Hand, auf einem Pfad der Positivität vorwärtsbewegen, gemeinsam ein leuchtendes Mosaik des Gelingens schaffend.*")
6. Wie wird sichergestellt, dass keine ausländerfeindlichen Mitarbeiter*innen dort arbeiten?
7. Wie stellt sich der Bewerber die Integration in das Dorf, das Miteinander mit den Dorfbewohner*innen vor?
8. Wie wird mit Bewohner*innen mit eingeschränkter Mobilität umgegangen?
9. Mit welchen Sozialpartnern arbeitet die Firma zusammen?
10. Wie wird ein Beschwerdemanagement für die Bewohner*innen organisiert?
11. Welche Betreuungs- und Unterstützungsangebote werden gemacht?
12. Welche Qualifikation hat das Personal?
13. Wie ist insgesamt die Personalausstattung und -struktur?
14. Wie sieht die Betreuung an den Wochenenden aus, da die Mitarbeiter*innen der Firma laut Homepage nur von Montag bis Freitag arbeiten?
15. Die Kosten setzen sich aus einer monatlichen Pauschale (25.526,87 EUR) zzgl. einem Kostensatz je Platz: von 0 x 65 zusammen. Wie ist 0 x 65 zu verstehen? Kommen pro Bewohner*in also noch weitere Kosten dazu? Wie hoch ist eine eventuell vereinbarte Mindestauslastung des Heims? Wie ist finanziell geregelt, wenn die Mindestauslastung nicht erreicht wird?

16. Wie wird die notwendige Infrastruktur ringsherum (Busverbindungen, Kinderbetreuung) organisiert?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Unterstützung,
mit freundlichen Grüßen,

Jens Wylegalla

(Fraktionsvorsitzender BVB/ FREIE WÄHLER im Kreistag Teltow Fläming)

Ludwigsfelde, den 15.01.2023

* Aus der Niederschrift des **Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 11.09.2023**:

*"Frau Gurske informiert, dass das Aufnahmesoll für den Landkreis TF von 1761 auf **1351** Personen gesenkt wurde. 872 Aufnahmen sollen in diesem Jahr noch erfolgen.....*

.....

Wie schon anfangs berichtet, gab es Korrekturen beim Aufnahmesoll, damit wird auch der Verteilerschlüssel gemäß der "Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen" (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 27 vom 18.09.2013) angepasst.

*Für den Amtsbereich Dahme/Mark liegt die rechnerische Zahl die aufzunehmenden Flüchtlinge bei knapp **110**, das sind 5,2 % des Zuweisungssolls."*

1351 Personen x 0,052 = 70,252

In der Satzung steht: 4,0 % für Dahme/Mark und 2,0 % für Niederer Fläming. Aufgrund der Zusammenlegung ergeben sich daraus 6,0 % → 82 aufzunehmende Flüchtlinge